

Antragsteller/in:		Name, Vorname	geb. am
Kind/Kinder:		Name, Vorname/n	geb. am
Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers/Dienstherrn zur Ermittlung des Elterngeldes			
Zu bescheinigen sind die Einkünfte der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der Mutterschutzfrist/Geburt des Kindes			
<p>Maßgebend für die Berechnung ist das Einkommen aus den letzten 12 Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Sofern Mutterschaftsgeld bezogen wird, sind die 12 Kalendermonate vor dem Monat, in dem die Zahlung von Mutterschaftsgeld beginnt, maßgeblich. Für Beamtinnen/Soldatinnen gelten die Bezüge aus den 12 Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt.</p> <p>Wurde in diesem 12-Monatszeitraum eine Einkommensminderung wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung erzielt, sind diese Monate nicht zu berücksichtigen, der entsprechende Zeitraum wird um die Anzahl dieser Monate zurück verlagert.</p> <p>Zu bescheinigen sind nur steuerpflichtige Einkünfte in Geld oder Geldeswert sowie pauschal versteuerte Einkünfte, die in dem jeweiligen Monat tatsächlich zugeflossen sind. Einmalzahlungen im Sinne von § 38a Abs. 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) bleiben unberücksichtigt. Pauschal versteuerter Arbeitslohn ist gesondert auszuweisen.</p> <p>Einmalzahlungen im Sinne von § 38a Abs. 1 Satz 3 EStG sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13. und 14. Monatsgehälter; • einmalige Abfindungen und Entschädigungen; • einmalige Leistungsprämien; • Jubiläumszuwendungen; • Gratifikationen und Tantiemen, die nicht fortlaufend gezahlt werden; • Urlaubsgelder, die nicht fortlaufend gezahlt werden; • Entschädigungen zur Abgeltung nicht genommenen Urlaubs; • Vergütungen für Erfindungen; • Weihnachtsszuwendungen; • Nachzahlungen oder Vorauszahlungen, die für einen anderen Zeitraum erfolgen. 			
<p>Der/die o.G. ist/war hier beschäftigt von bis</p> <p>als: <input type="checkbox"/> Angestellte/r bzw. Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamte/er/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r</p> <p>mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von Wochenstunden und war</p> <p><input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig <input type="checkbox"/> steuerpflichtig <input type="checkbox"/> kirchensteuerpflichtig</p> <p><input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt</p> <p>Elternzeit wird in Anspruch genommen für folgenden Zeitraum/folgende Zeiträume:</p> <p>vom bis..... vom bis.....</p>			

Bitte füllen Sie die Rückseite aus!

